QK. 276.

Z f 1022

Des

Höchst-selig verstorbenen

Königl. Pohln. und Churf. Sächß. Appellation-Raths und P. P. zu Leipzig/

Gottlieb Gerhard Titii,

Glaubens-Bekäntniß

und

Lebens-Lauff/

Wie solches

Von Ihm eigenhändig auffgesetzet/ und nach seinem Tode unter seinen Schrifften gefunden worden.

Leipzig/
Bey Friedr. Lanckischens Erben, 1714.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Auffgesetzt am Sontage Lætare 1692. da ich bey ziemlicher Unpäßlichkeit des Leibes in öffentlicher Christlichen Gemeinde mich mit GOtt/ durch Genießung des Hochwürdigen Sacraments des heil. Nachtmahls versöhnet.

WEil ich zu Anfang des abgewichenen 1691 Jahres einen harten Affectum Hypochondriacum gespühret/ zu welchen nach einem halben Jahre

re ungefehr/ ein starcker Husten und Schnuppen sich gefunden/ welcher auch wiewohl per intervalla fast biß gegen Weyhnachten angehalten/ nach selbigen (inmaßen er sich nach Brauchung einiger Medicamenten verlohren/) immer ein sachtes Auswerffen aus der Lunge geblieben/ welches wie es mir iederzeit vor ein Anzeigen einer Phtisis vorkommen/ so hab ich davon nicht mehr zu zweiffeln/ nachdem auff begehrten Raht/ Herr D. Bohne solches bekräfftiget/ auch dawider dienliche Medicamenten mir geordnet. Weil ich denn also ferner bey

sol-

solcher gefährlichen Kranckheit nicht weiß/ ob nicht Göttliche Allmacht über mich balde gebieten möge/ so habe ich mit guten Wohlbedacht folgendes zur Nachricht auffgezeichnet:

I. Bekenne ich in Christlicher Einfalt/ daß ich glaube GOtt den Vater/ der mich erschaffen/ GOtt den Sohn/ der mich durch sein theures Verdienst von der zeitlichen und ewigen Straffe erlöset/ GOtt den Heiligen Geist/ der mich geheiliget hat. Ferner so glaube festiglich/ daß ich einzig und allein durch den Glauben an Christi Verdienst und Gnug-

* ❁ *

thuung kan gerecht und selig werden; auff diesen Glauben/ und was selbigen nach der Richtschnur göttliches Worts/ auch rechtmäßiger Erklärung unser reingläubigen Kirchen anhängig/und allhier weitläufftig anzuführen unnöthig/ will ich durch Göttlichen Beystand leben/und wenn GOtt will/ selig sterben.

II. Nach geschehener/ GOtt gebe! sanfften und stillen Auffösung/ wenn es etwa mit dem erblaßten Cörper dazu kommen solte/ daß er mit Christlichen Ceremonien in sein Ruhkämmerlein beygesetzet würde/ so habe

habe mir zum Leichen-Text ausersehen Luc. XIV, v. 14.
Es wird dir aber vergolten werden in der Auffersthung der Gerechten.
Zum Exordio aber Dictum Pauli 1. Corinth. XV, v. 19.
Hoffen wir allein in diesen Leben auf Christum/ so sind wir die Elendesten unter allen Menschen.
Wobey denn ferner dieses meine einfältige Gedancken sind/ daß man im Exordio fürstelle: Conditionem Christianorum miserrimam in hac vita.

* ❁ *

und deñ zum Gegentheil schreite: In der Welt habt ihr Angst/ aber seyd getrost/ ich habe die Welt überwunden/ Joh. XVI, 33. Es wird dir aber belohnet werden in der Aufferstehung der Gerechten; und also in der Tractation vorstellen: Conditionem Christianorum felicissimam post hanc vitam, und dieses zwar wegen der Vergeltung; wobey denn zu erwegen: 1) wenn solche erfolge? in der Aufferstehung der Gerechten/ denn alsdann können selbige sagen mit Johanne: Dieselbige meine Freude ist nun erfüllet/ Joh. III, 29. denn angefangen

gen wird sie auch allhier in regno gratiæ, Luc. X, 20. 2) Warum selbige erfolge? wegen des lebendigen und biß ans Ende beständigen Glaubens; denn dahin gehet das Gleichniß Christi v. 13. Luc. XIV. und Zeugniß Marci XIII, 13. 3) Wem sie geschehe? den Gerechten die nemlich durch den Glauben gerecht sind. 4) Worinne die Vergeltung bestehe? Selig ist der das Brodt isset im Reich GOttes/ v. seq. 15. Luc. XIV. Aber die Gerechten werden ewiglich leben und der HErr ist ihr Lohn/ und der Höheste sorget für sie/ darum werden sie

* ❁ *

empfangen ein herrliches Reich und eine schöne Crone von der Hand des HERRN/ Sap. V, 16. 17.

III. Was anlangt meine ehrliche Herkunfft und geführtes Leben/ so bin ich in Northausen 1661. den 5. Jun. zur Welt gebohren. Mein Vater ist gewesen D. Johanes Titius, Comes Palat. Cæsar. Hoch-Gräfft. Stolbergischer Cantzler/ wie auch bey der Stadt Northausen und der Ritterschaft in der Graffschaft Hohnstein/ wohlbestellter Syndicus, die Mutter Frau Maria Euphrosina Wildin. Der Groß-

Va-

* ❁ *

Vater und Mutter Väterlicher Linie sind gewesen M. Martinus Titius, Pastor zu S. Benedict. in Quedlinburg. Salome Stisserin/ Hanß Stissers/ Bürgers in Quedlinburg/ Tochter. Der Aelter-Groß-Vater und Mutter/ Georgius Tietz/ Bürger in Quedlinburg/ Anna Dönnerin/ Hanß Dönners Tochter. Mütterlicher Linie aber ist gewesen der Groß-Vater und Mutter Johannes Wilde/ uff Bischofferode/ Bürgermeister in Northausen; Elisabeth Pfeifferin/ Ioh. Pfeiffers/ Secretarii in Northausen Tochter. Der Aelter-Groß-

Va-

* ❁ *

Vater und Mutter / Lic. George Wilde / JCtus, Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgisch-Grubenhagischer / wie auch der Grafschafft Hohnstein Cantzler und Syndicus in Northausen. Fr. Ursula Gasmans.

Nachdem ich durch das Bad der H. Tauffe in die Christliche Kirche auffgenommen / habe ich den Grund zu meinen Christenthum und studiren so wohl in öffentlicher Schule zu Northausen / als auch unter Anführung der Privat-Præceptorum gelegt / weil ich auch bey anwachsenden Jahren einige Fähigkeit zum studiren erwiesen / ist

* ❁ *

ist resolviret worden/ mich bey selbigen zu lassen/ da ich dann den literis humanioribus, nebst demjenigen was zu mehrerer Ausübung des Christenthums gehörig/ in obbemeldter Nordhäusischen Schule/ unter Anführung derer Rectorum Hildebrandi, Schröteri, Boccii, Con - Rectorum Zellmanni, Theinkamfii, wie auch Cantoris Demelii, obgelegen/ biß ich nach Absterben meines seel. Vaters 1678. auff Einrathen meiner Freunde und Curatoris, mich nacher Aschersleben gewendet/ allwo ich an meinen vielgeliebten Hn.

Schwa-

* ❁ *

Schwager / Lic. Gottfried Pflaumen / Bürgermeistern daselbst / einen andern Vater gefunden / welcher denn fürnemlich gesorget / daß ich durch Anleitung des Herrn Rectoris Ulmanni, und Con-Rectoris Botticheri, mich vollends zu den Studiis Academicis geschickt machte. Anno 1680. habe ich mich nach Leipzig gewendet / und der treuen Inspection und Information des Herrn Lic. Seligmanns / itzigen wohlverdienten Predigers an der Nicolai-Kirche allhier / in Philosophia genossen / es hat aber solche angefan-

* ❁ *

fangene Arbeit die Contagion bald gestöret/doch weil ich wohlermeldten Herrn Licentiaten nacher Rostock gefolget/habe ich solche zu continuiren gute Gelegenheit gehabt. In Studio Juridico, als welches ich vor andern erwehlet/habe ich die Rostockischen Hn. Professores, D. Sibranden und D. Festingen gehöret/insonderheit aber mich der Information Hn. D. Lembkens/itzigen Bürgermeisters in Rostock/bedienet; nach verflossenen ohngefehr drittehalb Jahren/habe ich mich wieder nach Leipzig begeben/und bey Hn. Thomasio, Churfürstl. Brandenburgischen Rathe/ein Collegium Practicum gehalten/und im übrigen die Jurisprudentiam privato studio tractiret. Anno 1685. den 14. April. habe unter dem Præsidio Hn. D. Ittigs disputiret de themate: An plus valeat quod est in veritate quam

quod

Zf 1022

* ❀ *

quod est in opinione; worauff ich mich bey der hiesigen Löbl. Juristen-Facultät zu einer künfftigen Promotion gebührend mit angegeben/ auch nach ausgestandenen gewöhnlichen Examinibus und verrichteten Lectionibus Anno 1688 den 9 April: Disputationem Inauguralem de obligatione & Testamento Imperfecto gehalten/ und darauff den 26 April. itzterwehnten Jahres/ den Gradum Doctoris erlanget. Im übrigen hat mir iederzeit vita Theoretica pro Practica gefallen/ habe also auch jenes erwehlet/ und denjenigen/ welche sich meiner Information bedienen wollen / nach aller Möglichkeit gedienet/ so daß ich mich iederzeit einer ziemlichen doch unschädlichen und der Vernunfft und Gesetzen nicht zuwider lauffenden Freyheit angemasset.

D. Gottlieb Gerhard
Titius, mpp$_{ria}$.

(x2313696)

QK. 276.

Z f 1022

Des

Höchst-selig verstorbenen

Königl. Pohln. und Churf.

Sächß. Appellation-Raths

und P. P. zu Leipzig/

Gottlieb Gerhard Titii,

Glaubens-Bekäntniß

und

Lebens-Lauff/

Wie solches

Von Ihm eigenhändig auffgesetzet/

und nach seinem Tode unter seinen

Schrifften gefunden worden.

Leipzig/

Bey Friedr. Lanckischens Erben, 1714.

Farbkarte #13

B.I.G.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-132889-p0017-7